

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Erweiterung der Lagerkapazität des
Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort KKW Temelín,
Tschechische Republik**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Erweiterung der Lagerkapazität des Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort des KKW Temelín wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s.

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-RL den Link zur Bekanntgabe eines Vorhabens (= Umweltverträglichkeitserklärung) und zu anderen Unterlagen in deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **30. Mai bis einschließlich 28. Juli 2023** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3108, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/atom1/verfahren-atom und auf der Website des Umweltbundesamtes unter <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-zwilag-ete-temelin-2023> abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, oder Postfach 527, 5010 Salzburg, senden. Diese werden an die Tschechische Republik weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross